

HAUSORDNUNG

1.

Information

Das Gästehaus ist eine Ergänzung zum Elternhaus während der schulischen Ausbildung. SozialpädagogInnen sowie Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die Aufgabe, Rahmenbedingungen für das Zusammenleben in der Gemeinschaft zu gestalten. Das Einhalten von Regeln ermöglicht ein soziales Miteinander, in dem gegenseitiger Respekt wirksam wird. Wir unterstützen die soziale Entwicklung, fördern die Entfaltung der Persönlichkeit und schaffen Grundlagen für den bestmöglichen Lernerfolg. Wir stellen uns den Herausforderungen einer zeitgemäßen Pädagogik und handeln in dienstrechtlicher Verantwortung.

2.

Tagesablauf

07.00 – 07.45 Uhr	Frühstück (ab 06.00 Uhr bei Praxis)
	Unterricht/Praxis
11.30 – 13.30 Uhr	Mittagessen
	Unterricht/Freizeit
17.00 – 18.00 Uhr	Abendessen
18.00 Uhr	Anwesenheitspflicht
18.30 – 20.00 Uhr	Organisierte Lernbetreuung
20.00 – 21.00 Uhr	Sport im Fitnessraum oder Turnsaal
22.00 Uhr	Nachtruhe

3.

Ausgangsregelung

1. und 2. Klasse:	täglich von 20.00 – 21.00 Uhr
3. Klasse:	täglich von 20.00 – 21.00 und einmal wöchentlich bis 22.00 Uhr
4. und 5. Klasse:	täglich von 20.00 – 22.00 und einmal wöchentlich bis 23.00 Uhr

Die SozialpädagogInnen übernehmen keine Verantwortung für die Freizeitgestaltung der SchülerInnen außerhalb des Step Gästehauses. Unerlaubtes Verlassen des Gästehauses ist verboten.

4.

Organisatorisches

Die Anreise an Sonn-, Feier- und schulautonomen freien Tagen ist zwischen 18.00 und 22.00 Uhr oder am darauffolgenden Tag rechtzeitig zu Unterrichtsbeginn möglich. Sollte eine/ein Schülerin/ Schüler nicht wie geplant anreisen, so ist das von den Eltern telefonisch bekannt zu geben. Reisen SchülerInnen mit dem eigenen PKW an, übernehmen die PädagogInnen keine Verantwortung für die Ausfahrten.

Die Abreise hat am Freitag bis nach Unterrichtschluss zu erfolgen.



gästehaus.oberwart

Elektrogeräte wie Kühlschrank, Fernseher, Backofen, Mikrowelle, Heizstrahler etc. dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgebracht werden. Teeküchen stehen für die allgemeine Nutzung zur Verfügung.

Jede/r Schülerin/Schüler ist verpflichtet, einen **Schlüssel** gegen Kautions von € 30,- zu beheben. Das Gästehaus übernimmt keine Haftung für Diebstähle. Diese können von den Eltern zur Anzeige gebracht werden.

Besuche von Eltern, Angehörigen oder externen Schülern sind bei den PädagogInnen anzumelden.

Krankmeldungen müssen bis spätestens 7.30 Uhr bei den PädagogInnen gemacht werden. Bei leichten Beschwerden besteht die Möglichkeit, im Gästehaus zu bleiben, bei schweren Erkrankungen werden die Eltern gebeten, ihre/n Tochter/Sohn abzuholen. Wir weisen darauf hin, dass wir den SchülerInnen keine Medikamente verabreichen dürfen. Ein Arztbesuch ist jederzeit möglich. Dafür muss eine **E-Card** vorhanden sein.

5.

Verbote

Im Step Gästehaus und auf dem dazugehörigen Gelände herrschen **Rauchverbot!** Die beim Auslösen eines Feueralarms entstehenden Kosten in der Höhe von € 500,- sind von den Verantwortlichen zu tragen.

Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von **Alkohol, Tabakwaren, Rausch- und Suchtmitteln** sind verboten. Waffenbesitz sowie der Besitz gefährlicher Gegenstände sind strengstens untersagt. Strafrechtlich relevante Vergehen werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

6.

Maßnahmen

- Pädagogische Gespräche (Eltern - Schülerin/Schüler - PädagogInnen)
- Sozialdienste
- Wegfall von Vergünstigungen

Die Einhaltung der Hausordnung sowie des Jugendschutzgesetzes (§11 Alkohol, Tabakwaren und sonstige Rausch- und Suchtmittel), ist eine der Grundlagen des pädagogischen Handelns. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung kann es zur Auflösung der Vereinbarung mit dem Step Gästehaus kommen (siehe Heimvertrag).



7.

Hausordnung zur Kenntnis genommen

Die bereits erhaltene Hausordnung hat so lange Gültigkeit, bis die/der Schülerin/ Schüler sich vom STEP Gästehaus abmeldet.

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten